

# Reglemente

## Badeordnung Thermalbad Egelsee

### Sekundarschule

# Badeordnung Thermalbad Egelsee

## Zweck

Die Badeordnung regelt den Badebetrieb. Sie ist für alle Benutzer verbindlich.

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind vor dem Thermalbad, an der Kasse, in der Tiefgarage und auf dem offenen Schulparkplatz angeschlagen. Abweichende Öffnungszeiten werden frühzeitig durch Anschlag bekannt gegeben. Die angegebenen Öffnungszeiten verstehen sich als Badezeiten. Kassaschluss ist 30 Minuten und Einlassschluss 15 Minuten vor Badeschluss.

## Parkieren

Auto-, Motorrad-, Mofa- und Radfahrer werden gebeten, die offiziellen Parkplätze zu benutzen. Reservierte Parkfelder und der Zugang zum Thermalbad sind frei zu halten. Für die gekennzeichneten Parkfelder ist eine Gebühr zu bezahlen.

## Badezeit

Der Eintrittspreis berechtigt für eine Thermalbadbenützung von zwei Stunden, gerechnet vom Eintritt bis zum Verlassen des Thermalbades.

Badeschluss - Kinder unter 16 Jahren 19.30 Uhr  
- Kinder in Begleitung Erwachsener 21.30 Uhr

Zu Trainingszwecken werden zeitweise die Schwimmbahnen reserviert. Nichtschwimmer und vorschulpflichtige Kinder müssen von Erwachsenen begleitet und betreut werden.

## Umkleiden

Das Umziehen hat ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Garderoberäumen zu erfolgen. Die Schwimmhalle darf nur in Badekleidern oder nach einem Kleiderwechsel betreten werden. Im Bereich zwischen Umkleidekabinen und Garderobenkasten sowie in den Nasszonen und der Schwimmhalle dürfen keine Strassenschuhe getragen werden. Die Garderobenkästen dürfen nur während des Badeaufenthalts benützt werden, ausgenommen gemietete Kästli.

## Hygiene

Gründliches Duschen vor dem Betreten der Schwimmhalle ist obligatorisch. Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten und des Badewassers ist zu vermeiden. Personen mit offenen Wunden, Heftpflastern, Verbänden, Hautausschlägen und ansteckenden Krankheiten dürfen das Thermalbad nicht benützen. Das Einhalten der Barfusszonen ist strikte einzuhalten.

Das tragen der Unterwäsche unter der Badekleidung ist verboten.

## **Zutritt**

Das Thermalbad darf nur gegen Bezahlung einer Eintrittsgebühr benützt werden. Der Zutritt zum Thermalbad sowie das Verlassen desselben müssen vorschriftsgemäss durch die Drehsperren erfolgen, ausgenommen Schulklassen.

Vorschulpflichtige Kinder haben nur Zutritt in Begleitung von Personen, welche eine ordentliche Aufsicht gewährleisten.

Schulpflichtige Kinder ohne erwachsene Begleitpersonen haben nur Zutritt, wenn sie ohne Schwimmhilfe 25m schwimmen können.

Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Haftung übernommen.

## **Kassenanlage**

Bei Missbrauch wird die Eintrittskarte eingezogen. Erschlichene Eintritte müssen nachgelöst und können mit einer Gebühr belegt werden. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen erfolgt Strafanzeige. Das Badepersonal ist jederzeit berechtigt, Eintrittskarten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Bei Jahres- und Geldwertkarten wird ein Depot von Fr. 10.- verlangt, das bei Rückgabe wieder ausbezahlt wird. Verlorene oder defekte Jahres- und Geldwertkarten können gegen eine Gebühr ersetzt werden. Gelöste Einzeleintritte werden nicht zurückerstattet. Bei den übrigen Eintrittskarten erfolgt keine Vergütung.

## **Schulen, Sportvereine und Schwimmschulen**

Schulen und Sportvereine halten sich an die im Belegungsplan und in den Bewilligungen vorgesehenen Benutzungszeiten. Schwimmsportanlässe, Kurse, Trainings, Wasserballveranstaltungen und privater Schwimmunterricht etc. bedürfen eines Gesuchs an das Schulpräsidium Kreuzlingen. Schulklassen und geschlossene Gruppen haben das Thermalbad unter Führung der verantwortlichen Person geschlossen zu betreten und zu verlassen.

## **Verhalten im Bad**

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was dem geordneten Badebetrieb zuwiderläuft. Nicht gestattet sind unter anderem:

- der Aufenthalt von Nichtschwimmern im Sportbecken 25m
- das Herumrennen
- das Hineinspringen längsseits ins Sportbecken
- das Seitwärtsspringen vom Sprungbrett
- das Wippen auf dem Sprungbrett
- Mitbadende unterzutauchen oder in das Sportbecken zu stossen
- auf die Schwimmleinen zu sitzen
- der Betrieb von Tonwiedergabegeräten, ausgenommen zu Trainingszeiten
- das Essen im Schwimm- und Garderobenbereich
- das Benutzen von aufblasbaren Gegenständen, Bällen, Wurfgeräten und Schwimmhilfen im Sportbecken, Ausnahmen bei Sportvereinen während den Trainingszeiten
- In der ganzen Anlage besteht ein Rauch- und Kaugummiverbot
- Kleinkinder haben Badekleidung oder – windeln zu tragen
- Fotografieren zu Erwerbszwecken ohne Erlaubnis der Betriebsleitung sowie Fotografieren von anderen Badegästen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist verboten

- Kinder ab Schulalter (1. Primarklasse) müssen sich an die Geschlechtertrennung in den Duschen und in den Garderoben halten. Ausnahmen müssen vom Bademeister bewilligt werden.

Es wird von allen Badegästen rücksichtsvolles Verhalten erwartet.

### **Aufsicht**

Das Badepersonal sorgt für Sicherheit und Ordnung. Seine Anordnungen sind zu befolgen. Wer den Weisungen des Badepersonals zuwiderhandelt, wird aus dem Thermalbad wegweisen. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurück vergütet. Beschwerden, Anregungen und Wünsche sind schriftlich an das Schulpräsidium Kreuzlingen zu richten.

### **Haftung**

Für den Verlust von Geld, Wertsachen und Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Die Benutzer sind für die von Ihnen verursachten Schäden haftbar.

### **Garderobenkasten**

Für verlorene oder beschädigte Kästli- und IV Türschlüssel wird eine Gebühr erhoben.

### **Fundgegenstände**

Gefundene Gegenstände sind dem Badepersonal abzugeben.

### **Wassertemperaturen**

Sportbecken 28,5°C / Lehrschwimmbecken 31,5°C bis 32°C / Planschbecken 33,5°C  
An den Warmbadetagen (Mittwoch und Donnerstag) wird das Lehrschwimmbecken auf ca. 34°C erwärmt. Es ist zu beachten, dass ältere Personen das Einverständnis des Arztes einholen sollten.

Wir wünschen Ihnen einen vergnüglichen Aufenthalt.

Kreuzlingen, März 2019

### **Sekundarschulbehörde**